

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/086/04			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 10.06.2004	Plenarsaal des Landtages	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 84.(III)/85.(III) Sitzungen vom 13./17.05.04
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen an die Verwaltung
 - 5.1 Befahren von Feldwegen F0123/04
 - 5.2 Umgang miteinander F0122/04
 - 5.3 Schulbetrieb an der Gebrüder-Grimm-Schule im Schuljahr 2004/2005 F0119/04

5.4	Errichtung eines Nachbarschaftszentrums im Neustädter Feld	F0136/04
5.5	30 er Zone im Holzweg	F0134/04
5.6	Oberflächen- und Niederschlagswasserentsorgung im ostelbischen Raum	F0133/04
5.7	Vorbereitung der Jubiläumsausstellung 2005 und Ausstellung "Das Heilige Römische Reich 962 bis 1806"	F0126/04
5.8	Geländezustand Standesamt	F0121/04
5.9	Zusammenlegung von Schulen im Stadtteil Südost	F0137/04
5.10	Auswirkungen der Schließung des Instituts für Musik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	F0124/04
5.11	Auswirkungen der Kürzungen bei den GA-Fördergeldern	F0120/04
5.12	Bürgerversammlung mit OB in Westerhüsen und Salbke	F0130/04
5.13	Ergebnisse der Befragung zum Thema Existenzgründung	F0129/04
5.14	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	F0115/04

Nichtöffentliche Sitzung

5.15	Strafanzeige	F0117/04
------	--------------	----------

Öffentliche Sitzung

5.16	Baugelände Alter Elbebahnhof/ Reichsbahngebäude am Schleinufer	F0118/04
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
6.1	Maßnahmeplan Klimaschutz 2004 mit Ausblick 2005 / 2006	DS0205/04
6.2	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung ländlicher Wege im Rahmen des Hochwasserschutzes	DS0274/04

	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	
6.2.1	Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung ländlicher Wege im Rahmen des Hochwasserschutzes	DS0274/04/1
6.2.2	Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung ländlicher Wege im Rahmen des Hochwasserschutzes	DS0274/04/3
6.3	Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0308/04
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	
6.4	Einführung eines operativen Beteiligungscontrollings für die Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	DS0024/04
	BE: Bürgermeister	
6.4.1	Einführung eines operativen Beteiligungscontrollings für die Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	DS0024/04/1
6.5	Jahresabschluss 2002 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg GmbH (FEZM)	DS0204/04
	BE: Bürgermeister	
6.6	Jahresabschluss 2002 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes Magdeburg (FBM)	DS0213/04
	BE: Bürgermeister	
6.7	Jahresabschluss 2002 des Magdeburger Stadtgartenbetriebes (MSB)	DS0294/04
	BE: Bürgermeister	
6.8	Neufassung der Satzung der Stadtparkasse Magdeburg	DS0345/04
	BE: Bürgermeister	
6.9	Verschiebung der Investitionsmaßnahme des Haushaltsplanes 2004 "Zuschuss an die P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg" (Prio-Nr. 5) in das Jahr 2010 als Maßnahme zur Reduzierung des Kreditrahmens für das Haushaltsjahr 2004	DS0377/04
	BE: Bürgermeister	
6.9.1	Verschiebung der Investitionsmaßnahme des Haushaltsplanes 2004 "Zuschuss an die P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg" (Prio-Nr. 5) in das Jahr 2010 als Maßnahme zur Reduzierung des Kreditrahmens für das Haushaltsjahr 2004	DS0377/04/1
6.10	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2003 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE)	DS0404/04
	BE: Bürgermeister	
6.11	Jahresabschluss für das Jahr 2002 der Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft "Rotehorn" mbH	DS0405/04
	BE: Bürgermeister	

6.12	Mitgliedschaft im Verein "Gartenträume Historische Parks in Sachsen-Anhalt"	DS0281/04
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	
6.13	Namensgebung von Schulen	DS0277/04
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	
6.14	Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg	DS0309/04
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	
6.15	Sanierung und Überlassung der Kaserne Mark	DS0326/04
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	
6.15.1	Sanierung und Überlassung der Kaserne Mark	DS0326/04/1
6.16	Wiedererrichtung des Geläuts der Johanniskirche	DS0354/04
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	
6.17	Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen gemäß der in der Anlage festgelegten Einzelvorhaben	DS0157/04
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	
6.18	Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle	DS0135/04
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	
6.18.1	Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle	DS0135/04/1
6.19	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft Johanniter Unfallhilfe e.V.	DS0138/04
	BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	
6.20	Übertragung des Hortes "Grenzweg" an den Träger "Kinderfilmstudio Magdeburg e. V." zum 01.08.2004	DS0139/04
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	
6.21	Übertragung des Hortes "Buckau" an den Träger der Jugendhilfe "Quo Vadis" zum 01.08.2004	DS0141/04
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	
6.22	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen an freie Träger Kitagesellschaft	DS0224/04
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	
6.22.1	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen an freie Träger Kitagesellschaft	DS0224/04/1
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	
6.22.2	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen an freie Träger Kitagesellschaft	DS0224/04/2

6.23	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft Ottersleber Lebenskreis gGmbH	DS0225/04
6.24	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft Arbeiterwohlfahrt	DS0226/04
6.25	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	DS0261/04
6.26	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft Bildungswerk Sachsen-Anhalt e.V.	DS0262/04
6.27	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Auswirkungen der Maßnahmen zum Stadtumbaukonzept (STUK) - Schließungen von Kindertageseinrichtungen - Stadtteil Neu-Olvenstedt	DS0275/04
6.28	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Umsetzung Hartz IV in der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0382/04
6.29	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Erich-Weinert-Straße, Südseite", Plan Nr. 451-1	DS0060/04
6.30	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-05 "Bienenhain"	DS0092/04
6.31	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-05 "Bienenhain"	DS0093/04
6.31.1	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-05 "Bienenhain"	DS0093/04/1
6.32	Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I.Salbker"	DS0094/04
6.33	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 13.05.04 Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I. Salbker"	DS0095/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

	WV v. 13.05.04	
6.33.1	Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I. Salbker"	DS0095/04/1
6.34	2. öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 453-1 "Budenbergstraße"	DS0081/04
6.35	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-1 "Im Steingewände / Zoo"	DS0120/04
6.36	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 "Am Vogelgesang / Zoo"	DS0121/04
6.36.1	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 "Am Vogelgesang / Zoo"	DS0121/04/1
6.36.2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 "Am Vogelgesang / Zoo"	DS0121/04/2
6.37	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 267-1 B "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße, Teilbereich B"	DS0165/04
6.38	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 178-5 "Östliche Wittenberger Straße / Wissenschaftspark"	DS0220/04
6.39	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 178-5 "Östliche Wittenberger Straße / Wissenschaftspark"	DS0222/04
6.40	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Sanierung und Modernisierung des Moritzhofes, Moritzplatz 1, 39124 Magdeburg - Bestätigung der HU-Bau	DS0287/04
6.41	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes	DS0437/04
6.41.1	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes	DS0437/04/1
6.41.2	Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Pkt. 5.4.2.6	DS0437/04/2
6.41.3	Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Pkt 5.8.5.6	DS0437/04/3

6.41.4	Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Pkt. 5.5.9.3	DS0437/04/4
6.41.5	Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Pkt. 5.8.5	DS0437/04/5
7	Einwohnerfragestunde Der Stadtrat führt gemäß § 27 Gemeindeordnung LSA zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
8.1	Unterstützung einer Image-Kampagne für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Sven Schirmacher WV v. 3. Sitzung Jugend im Stadtrat vom 06.03.04	A0021/04
8.1.1	Unterstützung einer Image-Kampagne für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0090/04
8.2	Anwohnerparkplätze PDS-Fraktion WV v. 05.02.04	A0004/04
8.2.1	Anwohnerparkplätze	S0077/04
8.3	Unterstützung der Wiedereinrichtung eines Königin-Luise-Denkmal CDU-Fraktion WV v. 05.02.04	A0005/04
8.3.1	Unterstützung der Wiedereinrichtung eines Königin-Luise-Denkmal	S0079/04
8.3.2	Unterstützung der Wiedereinrichtung eines Königin-Luise-Denkmal	A0005/04/2
8.4	Kurzzeitparken CDU-Fraktion WV v. 05.02.04	A0008/04
8.4.1	Kurzzeitparken	A0008/04/1
8.4.2	Kurzzeitparken	S0047/04
8.5	Kommunales Präventionskonzept Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung WV v. 15.03.04	A0029/04
8.5.1	Kommunales Präventionskonzept	A0029/04/1

8.5.2	Kommunales Präventionskonzept	S0052/04
8.6	Alte Magdeburger Kunst im öffentlichen Raum	A0032/04
	SPD- Fraktion WV v. 15.03.04	
8.6.1	Alte Magdeburger Kunst im öffentlichen Raum	A0032/04/1
8.6.2	Alte Magdeburger Kunst im öffentlichen Raum	S0099/04
8.7	Beendigung der außerörtlichen Beteiligung der Magdeburg Hafen GmbH	A0538/04
	SPD - Fraktion WV v. 15.03.04	
8.7.1	Beendigung der außerörtlichen Beteiligung der Magdeburg Hafen GmbH	S0106/04
8.8	Statistik über regenerative Energien	A0055/04
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - futrue! die jugendpartei WV v. 19.04.04	
8.8.1	Statistik über regenerative Energien	S0148/04
8.9	Allgemeinverständliche Behördenschreiben	A0064/04
	CDU-Fraktion WV v. 19.04.04	
8.9.1	Allgemeinverständliche Behördenschreiben	S0131/04
8.10	Rathaussanierung	A0083/04
	Ausschuss für Kultur	
8.10.1	Rathaussanierung	A0083/04/1
8.11	Klageerhebung bezüglich der Sekundarschule Heinrich Reichel	A0084/04
	CDU-Fraktion	
8.12	Städtepartnerschaften	A0086/04
	Fraktion Bund für Magdeburg	
8.13	Nutzung elektronischer Informationstechnologie bei der öffentlichen Auslegung von B-Plänen	A0087/04
8.14	Kostenvorschuss im Baugenehmigungsverfahren	A0088/04
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei	
8.15	Botschafter der Landeshauptstadt Magdeburg	A0090/04

8.16	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei Integrationswettbewerb	A0091/04
8.17	CDU-Fraktion Sanierung der Straße Lindenplan	A0092/04
8.18	CDU-Fraktion Erhalt der REGE Motorenteile GmbH am Standort Magdeburg	A0093/04
8.19	PDS-Fraktion Schließung von Grundschulen in Olvenstedt	A0094/04
8.20	PDS-Fraktion Existenzgründer in Magdeburg	A0095/04
8.21	CDU- Fraktion Unterstützung von engagierten Bürgern	A0096/04
8.22	CDU-Fraktion Für ein sauberes Magdeburg	A0097/04
9	CDU-Fraktion Informationsvorlagen	
9.1	Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2003	I0118/04
9.2	Bürgerversammlung "Freiraumgestaltung Universitätsplatz"	I0135/04
9.3	Jahresbericht des Seniorenbeauftragten des Jahres 2003	I0151/04
9.4	Stellungnahmen zur I 0151/04 - Jahresbericht des Seniorenbeauftragten 2003	I0202/04
9.5	Bilanz des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit - Jahr 2003	I0141/04
9.6	Kurzfassung der Ergebnisse kommunaler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung per 31.03.2004	I0162/04
9.7	Internationale Bauausstellung (IBA) Stadtumbau in Sachsen Anhalt 2010 "Leben an und mit der Elbe - Eine neue Urbanität für Magdeburg"	I0184/04
9.8	Prüfauftrag Standort Kindertageseinrichtung Salbker Kinderspaß, Alt Salbke 48 a	I0190/04

Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|--------|---|-------------|
| 10 | Beschlussfassung durch den Stadtrat | |
| 10.1 | Berufung des Stadtwehrleiters und von 2 Ortswehrleitern in das Ehrenbeamtenverhältnis | DS0136/04 |
| 10.2 | BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
Vorschläge zur Berufung eines Beirates für die Justizvollzugsanstalt Magdeburg | DS0271/04 |
| 10.3 | BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
Bestellung von Herrn Tobias Wellemeyer als Generalintendant des Theaters Magdeburg - FB04 | DS0290/04 |
| 10.3.1 | BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
Bestellung von Herrn Tobias Wellemeyer als Generalintendant des Theaters Magdeburg - FB04 | DS0290/04/1 |
| 10.4 | Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg | DS0276/04 |
| 10.5 | BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zu einer Forstbetriebsgemeinschaft | DS0288/04 |
| 10.6 | BE: Bürgermeister
Vergabe einer Baukonzession für das Ernst-Grube-Stadion | DS0300/04 |
| 10.6.1 | BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
Vergabe einer Baukonzession für das Ernst-Grube-Stadion | DS0300/04/1 |
| 11 | Informationsvorlagen | |
| 11.1 | Vergabebericht 2003 | I0166/04 |

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
-

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Heintz eröffnet die 86. (III) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll

56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	48	“	“
maximal anwesend	56	“	“
entschuldigt	1	“	“

(Anlage 1)

2. Bestätigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung der 86. (III) Sitzung des Stadtrates am 10.06.04

1. Hinweise

Der Änderungsantrag des Ausschusses StBV zur DS 0092/04 gehört zur DS0093/04

Auf GO-Antrag der Stadträtin Lehmann-Aulich, der vom Oberbürgermeister Dr. Trümper mitgetragen wird, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:

Der TOP 10.6 – DS0300/04 wird auf der heutigen Stadtratssitzung ab 19.30 Uhr nichtöffentlich beraten.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Bromberg beantragt, die Drucksache DS0337/04 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper **zieht** die Drucksache DS0337/04 **zurück** und kündigt an, dass für die Stadtratssitzung am 07.07.04 diesbezüglich eine neue Drucksache eingebracht wird.

Der Antrag des Vorsitzenden der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning, die TOP 6.19 – 6.26 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, da er noch Beratungsbedarf sieht, wird vom Oberbürgermeister Dr. Trümper nicht mitgetragen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern übt erneut Kritik, dass bei 26 öffentlichen Drucksachen der heutigen Tagesordnung die 8-Wochen-Frist zwischen Oberbürgermeister und Stadtrat nicht eingehalten wurden.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper begründet die Notwendigkeit, die von Stadtrat Stern, CDU-Fraktion, genannten Drucksachen noch vor der Konstituierung des neuen Stadtrates zu beraten.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **bestätigt**.

2. Informationen

Als TOP 9.8 liegt die Information I0202/04 vor

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 84.(III)/85.(III)
Sitzungen vom 13./17.05.04
-

Beschlussprotokoll der 84.. (III) Sitzung des Stadtrates vom 13.05.2004

Redaktionelle Änderung der PDS-Fraktion:

Auf der Seite 28 muss es unter TOP 6.4 3. Absatz richtig heißen:

Dieser Kritik schließt sich **Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion, an.**

Das Beschlussprotokoll der 84. (III) Sitzung des Stadtrates vom 13.05.2004 wird ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen **bestätigt.**

Beschlussprotokoll der 85. (III) Sitzung des Stadtrates am 17.05.2004

Redaktionelle Änderungen der Verwaltung:

Auf der Seite 16 muss das Abstimmungsergebnis unter TOP 4.1 richtig heißen:

Der Stadtrat beschließt **ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:**

Das Beschlussprotokoll der 85. (III) Sitzung des Stadtrates vom 17.05.2004 wird ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen **bestätigt.**

Wagner

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst
in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Die hierzu vorliegende Tischinformation wird zur Kenntnis genommen.

5. Anfragen an die Verwaltung
-

- 5.1. Befahren von Feldwegen

F0123/04

5.1 Schriftliche Anfragen (F0123/04 und F0122/04) des Stadtrates Westphal, Fraktion Grüne/future

F0123/04

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Westlich der Quenstedter Str. und des Salbker Friedhofs erstreckt sich ein relativ großes Kleingartengelände.

Unmittelbar hinter diesem Kleingartengelände hat sich zwischen der Friedhofstraße und der Blumenberger Straße eine Feldwegverbindung entwickelt, welche u.a. auch von Fahrzeugen einer Baufirma regelmäßig benutzt wird. Bei Trockenheit in Verbindung mit der regelmäßigen Windrichtung aus West belasten die Kleingärten unerträgliche Staubeentwicklungen.

Frage:

Was kann von der Straßenverkehrsbehörde getan werden, um ein regelmäßiges Befahren dieses nicht öffentlichen Feldweges zu verhindern oder

Was kann durch das Umweltamt getan werden, um ein regelmäßiges Befahren dieses nicht öffentlichen Feldweges zu verbieten ?

Um kurze mündliche Beantwortung in der Stadtratssitzung am 10. 06.04 und um ausführliche schriftliche Beantwortung im Nachgang wird gebeten.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Dieser Feldweg zwischen der Blumenberger Straße und der Friedhofstraße ist immer wieder ein Problem. Wir hatten vor drei Jahren die Absicht, diesen Weg zu befestigen. Diese Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Kirche. Diese hat die Durchführung der Maßnahme damals abgelehnt wegen Eigenbedarfs. Wenn wird dort etwas unternommen sollten, müsste sich der Eigentümer an uns wenden. Wir werden mit dem Eigentümer nochmals Verbindung aufnehmen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

F0122/04

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 27. 04.04 wurde in der „Volksstimme“ das Ergebnis einer sogenannten Wertungsrunde des Städtebau-lichen Wettbewerbs zur neuen Fußgänger- und Radfahrerbrücke über das Schleinufer in Verlängerung der Danzstraße vorgestellt.

Im Verlauf der Sitzung des StBV am 29. 04.04 fragte ich unter TOP Sonstiges in öffentlicher Sitzung an, wie es zu dieser veröffentlichten Entscheidung gekommen sei und wie der Stadtrat in diese Entscheidung einbezogen werde.

Stadtplanungsamtsleiter Dr. Peters erwiderte erheblich ungehalten, dass zu dieser 2. Wertungsrunde auch die Fraktionen eingeladen worden seien, jedoch aus offensichtlichem Desinteresse keinerlei Teilnahme aus den Fraktionen erfolgt sei.

ich bin von Bürgerinnen und Bürgern darauf angesprochen worden, dass das Landesverwaltungsamt für das Schuljahr 2004/2005 die Bildung einer 10. Klasse an der Gebrüder-Grimm-Schule nicht genehmigt habe.

Eine Nachfrage bei der Schulleitung hat ergeben, dass dem so ist, aber bisher keine Begründung vom Landesverwaltungsamt oder vom Kultusministerium vorliegt.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Ist der geschilderte Sachstand zum jetzigen Zeitpunkt noch aktuell?
2. Liegt jetzt eine Begründung vor?
3. Hat der Bescheid des Landesverwaltungsamtes Auswirkungen auf die Förderprojekte an der Schule?

Neben einer kurzen mündlichen bitte um eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Der im Elternrat tätige Vorsitzende der Bürgerinitiative Olvenstedt, Herr Germann, hat mich gestern angemailt und mitgeteilt, dass das Thema erledigt ist. Die 10. Klasse wird es geben.

5.4. Errichtung eines Nachbarschaftszentrums im Neustädter Feld F0136/04

5.4 Schriftliche Anfrage (F0136/04) der Stadträtin Meinecke, PDS-Fraktion

Nach vielen Schwierigkeiten ist es gelungen, im Neustädter Feld ein Nachbarschaftszentrum einzurichten, dass inzwischen auch gut angenommen wird. Leider läuft der Mietvertrag mit der Stadt am 30. Juni 2004 aus. Eine Verlängerung steht in den Sternen, weil die zur Verfügung stehenden Mittel für einen Mietvertrag zu den jetzigen Bedingungen **und** für die Betriebskosten nicht ausreichen.

Meine Frage,

Herr Oberbürgermeister, welche Möglichkeiten sehen Sie, im Zusammenwirken aller Beteiligten den Bestand des Nachbarschaftszentrums langfristig zu sichern (z.B. durch kostenlose Überlassung zur Nutzung)?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.5. 30 er Zone im Holzweg F0134/04

5.5 Schriftliche Anfrage (F0134/04) des Stadtrates Kramer, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Holzweg wurde die „30er Zone“ aufgehoben.

Meine Frage an Sie ist folgende:

Welche Gründe gab es für die Aufhebung dieser Zone, zumal sich Probleme für die Schulkinder und ältere Bürger in diesem Bereich daraus ergeben haben?

Eine weitere Problematik ist, dass die Kraftfahrer schneller fahren als erlaubt.

Besteht eventuell die Möglichkeit eines Achtungsschildes „Kinder“ in diesem Bereich?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung dieser Anfrage.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Ich kann im Moment keine Begründung dazu geben. Das Schild „Achtung Kinder“ ist in jedem Fall möglich und sollte dort auch aufgestellt werden.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.6. Oberflächen- und Niederschlagswasserentsorgung im
ostalbischen Raum

F0133/04

5.4 Schriftliche Anfrage (F0133/04) des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

wann wird die Studie über die Problematik der Oberflächen- und Niederschlagswasserentsorgung im ostalbischen Raum den zuständigen Ausschüssen vorgestellt?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Ich will nochmals bestätigen, dass die Auskunft, die ich in der letzten Stadtratssitzung gegeben habe, richtig war. Die Studie ist tatsächlich am 19. 5. 2004 vorgelegt worden. Es hat Verzögerungen durch das Ingenieurbüro gegeben. Sie liegt im Umweltamt vor und wird verwaltungsintern ausgewertet und bearbeitet. Als nächster Schritt ist vorgesehen, diese Studie an verschiedene Behörden, u. a. an den Landesbetrieb, den Hochwasserschutz, zu versenden, den Ortschaftsrat Pechau mit einzubeziehen und einigen anderen Eigenbetrieben, wie SAM und Ämtern, wie dem Tiefbauamt, die Studie zuzustellen mit der Bitte dementsprechend Stellung zu nehmen und ihre Wertungen dazu abzugeben. In der Folge wird dann die weitere Verfahrensweise durch mich in der Beigeordnetenrunde vorgestellt. Das ist für die 30. KW avisiert. Wir werden demgemäß eine Beschlussvorlage für den Oberbürgermeister bzw. für den

Stadtrat in Abhängigkeit der Festlegungen, die wir in der Beigeordnetenrunde getroffen haben, vorbereiten. Wahrscheinlich wird es im III. Quartal dann soweit sein.

5.7. Vorbereitung der Jubiläumsausstellung 2005 und Ausstellung F0126/04
"Das Heilige Römische Reich 962 bis 1806"

5.7 Schriftliche Anfrage (F0126/04) des Stadtrates Berfelde, PDS-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Information I 0160/04, die heute nicht auf der Tagesordnung steht, und der Stand der Bauarbeiten veranlassen mich zu folgenden Fragen:

1. Garantiert der um mindestens 9 Monate verspätete Beginn der wissenschaftlichen Vorbereitung der Ausstellung "Das Heilige Römische Reich 962 bis 1806 – Das Mittelalter ..." noch die qualifizierte Vorbereitung in Koordinierung mit der Berliner Ausstellung?
2. Wie schätzen Sie den baulichen Ablauf im Kulturhistorischen Museum ein?
3. Welche Auswirkungen haben die baulichen Verzögerungen im Kulturhistorischen Museum auf die Ausstellung zum Stadtjubiläum 2005?

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch

Die Verzögerung verzögert in keinem Fall die qualifizierte Vorbereitung und Durchführung dieser Ausstellung im Kulturhistorischen Museum. Nach jetziger Planung wird sie am 26. August 2006 eröffnet und wird bis zum 10. 12. 2006 dauern.

Der Bauablauf im Museum verläuft planmäßig.

Die Auswirkungen der baulichen Verzögerungen des 1. Bauabschnitts für die Ausstellung zum Stadtjubiläum 2005 werden bei dieser Planung berücksichtigt. Die Ausstellung wird planmäßig am 7. 5. 2005 eröffnet werden können.

5.8. Geländezustand Standesamt F0121/04

5.8 Schriftliche Anfrage (F0121/04) des Stadtrates Gurcke, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

bei der CDU-Ratsfraktion gingen mehrere Bürgeranfragen bzgl. der Sauberkeit des Geländes des Standesamtes in der Humboldtstraße ein. Thematisiert wurde vor allem der Zustand des für die Brautpaare und deren Gäste vorgesehenen Parkplatzes auf dem Gelände. Dieser befindet sich

häufiger in einem stark verdreckten Zustand. So ist es kaum möglich, ohne dass eine Verschmutzung der Bekleidung auftritt, das Gebäude des Standesamtes zu erreichen. Um dies zu verdeutlichen, haben wir als Anlage ein Photo beigefügt, was die geschilderte Situation dokumentiert. (Bei Bedarf liegt die Adresse der Brauteltern in der CDU-Ratsfraktion vor.) Ausdrücklich positiv wurde der Ablauf der Zeremonie selbst, die Arbeit der städtischen Angestellten als auch der bauliche Zustand des Standesamtes bewertet.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Reinigung des Geländes des Standesamtes in der Humboldtstraße zuständig?
2. Welche Möglichkeiten innerhalb der gegebenen finanziellen Grenzen gibt es, die Reinigungsintervalle den vor Ort herrschenden Bedingungen anzupassen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Wir werden uns das anschauen. Wenn das öfter eintritt, werden wir das abstellen. Ich bitte darum, uns eine schriftliche Antwort zu ersparen.

5.9. Zusammenlegung von Schulen im Stadtteil Südost

F0137/04

Schriftliche Anfrage (F0137/04) der Stadträtin Meier, PDS-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus finanziellen Gründen werden im Stadtteil Südost Schulen zusammengelegt. Die Schule, die als langfristiger Standort erhalten bleiben soll, hat schlechtere Schulhofbedingungen, als die Schule, die geschlossen werden soll. Im Rahmen der Behandlung der Drucksache im Stadtrat wurde von der Verwaltung erklärt, dass der Schulhof (langfristiger Standort) rechtzeitig entsprechend hergestellt werden würde.

Nach Aussage einer Schulleiterin soll es einen Brief von Ihnen, Herr Oberbürgermeister geben, dass keine finanziellen Mittel zur Herrichtung des Schulhofes (langfristiger Standort) zur Verfügung stehen werden.

1. Stimmt es, dass für den Schulhof (langfristiger Standort) im Jahr 2004 keine Mittel zur Verfügung stehen?
2. Sind Umsetzungen von Spiel- und Sportgeräten rechtzeitig zum Schulbeginn (mit der Zusammenlegung der Schulen) möglich?
3. Werden die Schüler/Lehrer/Eltern in die Schulhofgestaltung einbezogen?
4. Sind Flächenneuordnungen oder –zukäufe möglich?
5. In welcher Höhe werden finanzielle Mittel zur Schulhofgestaltung des langfristigen Standortes benötigt?

Ich bitte um kurze mündliche und schriftliche Antwort.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.10. Auswirkungen der Schließung des Instituts für Musik der Otto-
von-Guericke-Universität Magdeburg

F0124/04

Schriftliche Anfrage (F0124/04) des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die geplante Umverlagerung der Studiengänge des Instituts für Musik der hiesigen Universität nach Halle/Saale hat auch erhebliche Auswirkungen auf das kulturelle Leben der Landeshauptstadt.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Folgen (z.B. durch Lehrkräftemangel) werden für das Konservatorium Georg-Philipp-Telemann erwartet?
2. Wurde die Stadt in die Verhandlungen für die sogenannten Kompensationsmaßnahmen für die geplante Auflösung des Standortes mit einbezogen?
3. Wie ist die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Land Sachsen-Anhalt bzgl. des Telemanneums konkret geplant?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Von der Zusammenlegung ist keine Rede mehr. Man liest von Schließung in Magdeburg und Teilschließung in Halle. Gespräche mit dem Minister zum Telemaneum führen wir erst, wenn wir den Beschluss definitiv in der Hand haben.

Den Unterricht, den wir in Magdeburg haben, werden wir abdecken.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.11. Auswirkungen der Kürzungen bei den GA-Fördergeldern

F0120/04

5.11 Schriftliche Anfrage (F0120/04) des Stadtrates Krull, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

wie bekannt wurde, plant die rot-grüne Bundesregierung eine erhebliche Mittelkürzung bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Wie die gemeinsame Erklärung aller ostdeutschen Ministerpräsidenten vom 24.05.2004 es bereits klar zum Ausdruck bringt, würde die Verwirklichung dieser Pläne nicht nur neue Vorhaben unmöglich machen, sondern bereits bestehende Projekte zur Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland stark beeinträchtigen.

Als zweiten Aspekt gilt es mit in Betracht zu ziehen, dass durch die geplanten Kürzungen die ergänzenden Mittel für die EU-Fördergelder fehlen würden. Und dies in einer Zeit, wo die

„neuen“ Bundesländer noch im „Ziel 1 – Höchstfördergebiet“ liegen. Hier werden Chancen für die gesamtdeutsche Wirtschaftsentwicklung vertan.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Kann durch die Stadtverwaltung eingeschätzt werden, inwieweit die Landeshauptstadt von den Kürzungen betroffen sein wird, wenn ja, in welcher Höhe?
2. Welche konkreten Projekte sind durch die Kürzungsplanungen gefährdet?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung Magdeburg, um in Zusammenarbeit mit Dritten die Folgen für die Landeshauptstadt und die Region Magdeburg abzumildern?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Wir müssen zwei Fakten klar nennen. Es gibt ein sogenanntes Koch-Steinbrück-Papier. Darin wird vorgeschlagen, dass man bestimmte Förderungen reduziert um 5 bis 10 Prozent. Das ist beschlossen worden und wird auch durchgesetzt. Zweitens hat der Ministerpräsident aus Bayern vorgeschlagen, der Bund möchte in diesem Jahr, um sparen zu können, alles um 5 Prozent reduzieren. Das trifft natürlich auch GA-Mittel. Von daher sind Forderungen von beiden Seiten da, etwas zu tun. Ich habe mir inzwischen sagen lassen, dass die beabsichtigten Kürzungen der GA-Mittel eine Größenordnung von 5 bis 10 Prozent betreffen. Die genauen Zahlen kennt noch keiner. Wir kennen auch noch keine Folgen, die das Land dann in der Weitergabe macht. Es hängt von den Projekten ab, die wir beantragt haben. Wir haben in diesem Jahr eine ganze Reihe von Projekten genehmigt bekommen und ich hoffe, dass die davon nicht betroffen sind. Ich persönlich finde die Kürzungen für den Aufbau des Ostens schädlich.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.12. Bürgerversammlung mit OB in Westerhüsen und Salbke

F0130/04

5.12 Schriftliche Anfrage (F0130/04) des Stadtrates Heidl, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

vor ca. 5 Jahren hat der damalige Oberbürgermeister, Dr. Polte, mit einigen Beigeordneten die Stadtteile Westerhüsen und Salbke besucht und sich die Probleme der dort wohnenden Bevölkerung angehört.

Ich erinnere an die Versammlung in der Kirche am Engpass Salbke.

Das war das letzte Mal, dass sich hochrangige Politiker und Verwaltungsbeamte vor Ort informierten. Wir, die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger würden die Wiederholung einer ähnlichen Veranstaltung begrüßen.

Wären Sie bereit, noch in diesem Jahr den erwähnten Stadtteilen einen Besuch abzustatten, um mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen?

Gemäß Änderungsantrag DS0274/04/3 der Fraktion Grüne/future **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die konkreten Maßnahmen zur Sanierung ländlicher Wege im Rahmen des Hochwasserschutzes sind im Einzelnen im Ausschuss StBV vorzustellen.

Gemäß Änderungsantrag DS0274/04/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ergänzen:

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Ausreichung der Fördermittel.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0274/04/1 des Ausschusses FG und des Änderungsantrages DS0274/04/3 der Fraktion Grüne/future einstimmig:

Beschluss-Nr. 4024-86(III)04

1. Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.313.000 € aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg aus der Haushaltsstelle 2.12001.950000.2-10 zur Sanierung ländlicher Wege im Rahmen des Hochwasserschutzes im ostelbischen Raum zu.
Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.12001.361000.5-10 (Fördermittel vom Land).
2. Die konkreten Maßnahmen zur Sanierung ländlicher Wege im Rahmen des Hochwasserschutzes sind im Einzelnen im Ausschuss StBV vorzustellen.
3. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Ausreichung der Fördermittel.

6.2.1.	Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung ländlicher Wege im Rahmen des Hochwasserschutzes	DS0274/04/1
6.2.2.	Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung ländlicher Wege im Rahmen des Hochwasserschutzes	DS0274/04/3
6.3.	Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0308/04

Die Ausschüsse KR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4025-86(III)04

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

6.4.	Einführung eines operativen Beteiligungscontrollings für die Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	DS0024/04
------	---	-----------

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Czogalla begründet die vorgelegte Drucksache SS0024/04 dahingehend, dass es Zielsetzung ist, durch den Gesellschafter „Stadt“ die wirtschaftliche Trendentwicklung in städtischen Unternehmen zu beobachten.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Grüne/future begrüßt die Drucksache DS0024/04 als Mitglied in den Aufsichtsgremien. Er bringt den Änderungsantrag DS0024/04/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0024/04/1 der Fraktion Grüne/future **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages ist wie folgt zu ergänzen:

Die Mitglieder der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften sind in den Angelegenheiten der jeweiligen Unternehmen gleichermaßen zu informieren.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0024/04/1 der Fraktion Grüne/future ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr.4026-86(III)04

1. Der Stadtrat nimmt die Einführung der 1. Stufe des Beteiligungscontrollings für die Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung durch die Beteiligungsverwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsausschuss ist über die Ergebnisse des Beteiligungscontrollings in komprimierter Form quartalsweise zu unterrichten.
Die Mitglieder Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften sind in den Angelegenheiten der jeweiligen Unternehmen gleichermaßen zu informieren.
3. Die Gesellschaftervertreter in den zunächst einbezogenen Gesellschaften (NKE,

MMKT, KID, GWM, MVB, Stadthalle, Messe, SWM, Hafen, Flughafen, Wobau) werden angewiesen:

- die Geschäftsführung anzuweisen, der Beteiligungsverwaltung beginnend ab dem 2. Quartal 2004 das quartalsweise benötigte Zahlenmaterial (Anlage 1 bis 3) bis zum 10. des übernächsten Monats zur Verfügung zu stellen.

6.4.1.	Einführung eines operativen Beteiligungscontrollings für die Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	DS0024/04/1
--------	---	-------------

6.5.	Jahresabschluss 2002 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg GmbH (FEZM)	DS0204/04
------	--	-----------

Die Ausschüsse RePr und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 4027-86(III)04

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Niederlassung Magdeburg, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2002 der FEZM zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2002 mit einer Bilanzsumme von 3.522.214,62 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.145,45 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 3.145,45 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 206.496,12 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Geschäftsführern Herrn Dr. Häfke und Prof. Dr. Christian Krause sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eiden, Hild, Fehling, Anochin zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu bestellen.

6.6. Jahresabschluss 2002 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes DS0213/04
Magdeburg (FBM)

Zur Beratung liegt ein Austauschblatt vor.

Der BA SFM und der Ausschuss RePr empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 4028-86(III)04

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 1. | Der Jahresabschluss 2002 des FBM wird festgestellt: | |
| 1.1 | Bilanzsumme von | 13.741.695,14 EUR |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 10.529.670,38 EUR |
| | - das Umlaufvermögen | 3.210.559,76 EUR |
| | - den Rechnungsabgrenzungsposten | 1.465,00 EUR |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 5.001.436,69 EUR |
| | - die Rückstellungen | 1.628.700,00 EUR |
| | - die Verbindlichkeiten | 3.149.384,12 EUR |
| | - den Rechnungsabgrenzungsposten | 3.962.174,33 EUR |
| 1.2 | Jahresverlust | 239.888,43 EUR |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 4.705.771,83 EUR |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 4.945.660,26 EUR |
| 2. | Behandlung des Jahresverlustes | |
| | Der Jahresverlust in Höhe von 239.888,43 EUR | |
| | ist aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen. | |
| 3. | Der Betriebsleiterin, Frau Andruscheck, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz für das | |
| | Wirtschaftsjahr 2002 die Entlastung erteilt. | |

6.7. Jahresabschluss 2002 des Magdeburger Stadtgartenbetriebes DS0294/04
(MSB)

Der BA SFM und der Ausschuss RePr empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende des Ausschusses RePr Stadträtin Frömert merkt an, dass die im Ausschuss geforderte Zuarbeit, bezüglich der Benennung der Deckungsquelle für den Fehlbetrag, zur heutigen Stadtratssitzung nicht vorliegt. Sie empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Drucksache DS0294/04 von der heutigen Tagesordnung zurückzuziehen.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper sichert zu, dass die Benennung der Deckungsquelle umgehend nachgereicht wird.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

BeschlussNr. 4029-86(III)04

Der Jahresabschluss 2002 des Magdeburger Stadtgartenbetriebes auf den 31.12.2002 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme von	7.220.219,29 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	6.199.048,98 EUR
	– das Umlaufvermögen	1.014.988,81 EUR
	– Rechnungsabgrenzungsposten	6.181,50 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	4.925.820,80 EUR
	– Rückstellungen	326.669,91 EUR
	– Verbindlichkeiten	1.952.939,53 EUR
	– Rechnungsabgrenzungsposten	14.789,05 EUR
1.2.	Jahresfehlbetrag	20.922,52 EUR
1.2.1	Summe Erträge	9.893.838,32 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	9.914.760,84 EUR
2.	Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch den Haushalt des Aufgabenträgers in Höhe von	20.922,52 EUR
3.	Dem Betriebsleiter, Herrn Jürgen Hoke, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

Persönliche Erklärung der Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion

Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 2**)

Stadtrat Stage, Fraktion Grüne/future, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4031-86(III)04

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt gemäß § 4 (1) und (3) des zurzeit gültigen Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Neufassung der Satzung der Stadtparkasse Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

6.9.	Verschiebung der Investitionsmaßnahme des Haushaltsplanes 2004 "Zuschuss an die P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg" (Prio-Nr. 5) in das Jahr 2010 als Maßnahme zur Reduzierung des Kreditrahmens für das Haushaltsjahr 2004	DS0377/04
------	---	-----------

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0377/04/1 der CDU-Fraktion.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, bringt den Änderungsantrag DS0377/04/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0377/04/1 der CDU-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtrat möge beschließen:

Sollten die Ergebnisse der Betriebsprüfung des Finanzamtes in der P.G.M. ergeben, dass eine Verschiebung des Tilgungstermins in das Jahr 2010 erheblich höhere finanzielle Auswirkungen für die P.G.M. als die veranschlagten 296 Tsd. EUR zzgl. Zinsen hat, ist über den Zeitpunkt der Tilgung des Darlehens erneut zu entscheiden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0377/04/1 der CDU-Fraktion, mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4032-86(III)04

- die Zahlung des zweckgebundenen Zuschusses zur Tilgung des Darlehens für den Bau der Tiefgarage Friedensplatz in Höhe von 3.067,8 Tsd. EUR ist in das Jahr 2010 zu verschieben. Dazu ist vom Geschäftsführer der P.G.M. ein Antrag an das Land Sachsen-Anhalt auf

Verschiebung des Rückzahlungstermins der Darlehensmittel von 2004 in das Jahr 2010 zu stellen,

- die Gesellschaftervertreter der Stadt in der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg werden angewiesen, den Geschäftsführer der Gesellschaft zu beauftragen, einen Antrag auf Verschiebung des Rückzahlungstermins für das zinslose Darlehen zur Finanzierung des Baus der Tiefgarage Friedensplatz auf den 31.12.2010 an das Land Sachsen-Anhalt zu stellen,
- bei Befürwortung des Antrages durch das Land Sachsen-Anhalt (Punkt 2 des Beschlussvorschlages) werden der Zuschuss zur Tilgung des Darlehens für den Bau der Tiefgarage Friedensplatz sowie die für die P.G.M. anfallenden zusätzlichen Kosten in den städtischen Haushalt des Jahres, in dem die Kosten kassenwirksam werden, eingestellt,
- der Stadtratsbeschluss Nr. 061-3(III)99, Punkt 2, vom 09.09.1999 wird aufgehoben.

6.9.1.	Verschiebung der Investitionsmaßnahme des Haushaltsplanes 2004 "Zuschuss an die P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg" (Prio-Nr. 5) in das Jahr 2010 als Maßnahme zur Reduzierung des Kreditrahmens für das Haushaltsjahr 2004	DS0377/04/1
--------	---	-------------

6.10.	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2003 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE)	DS0404/04
-------	---	-----------

Der Ausschuss RePr empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 4033-86(III)04

Der Aufsichtsrat der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) empfiehlt mit Beschluss vom 05.12.2003 der Gesellschafterversammlung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu bestellen.

Die Beteiligungsverwaltung schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrats an (die BDO Deutsche Warentreuhand AG würde dann die Gesellschaft zum vierten Mal prüfen).

Damit die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft möglichst zeitnah den Jahresabschluss 2003 prüfen kann, erfolgte die Erarbeitung einer separaten Beschlussvorlage.

6.11. Jahresabschluss für das Jahr 2002 der Magdeburger
Stadthallenbetriebsgesellschaft "Rotehorn" mbH

DS0405/04

Die Ausschüsse RePr und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende des Ausschusses RePr Stadträtin Frömert gibt eine redaktionelle Änderung im Beschlussvorschlag Punkt 3 bekannt. (Im 1. Anstrich des Punktes 3 muss es heißen: - den Jahresabschluss zum.... und im 2. Anstrich ist nach dem Wort „Ausgabe“ einzufügen: der Landeshauptstadt Magdeburg zur Deckung eines Fehlbetrages)

Der Bürgermeister Herr Czogalla merkt bezüglich der redaktionellen Änderungen im 2. Anstrich des Beschlusspunktes 3 der Vorsitzenden des Ausschusses RePr Stadträtin Frömert an, dass derzeit keine Deckungsquelle benannt werden kann. Der Fehlbetrag muss in den kommenden Jahren ausgeglichen werden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der redaktionellen Änderungen mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 4034-86(III)04

1. Der Stadtrat nimmt den von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2002 der Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft „Rotehorn“ mbH zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe aus dem Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zum vollständigen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2002 der Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft „Rotehorn“ mbH in Höhe von 39.918,72 EUR zu.
3. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2002 mit einer Bilanzsumme von 2.482.373,16 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.205.118,72 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2002 in Höhe von 1.205.118,72 EUR mit dem Betriebskostenzuschuss 2002 der Stadt in Höhe von 1.165.200,00 EUR und einer überplanmäßigen Ausgabe der Landeshauptstadt Magdeburg zur Deckung eines Fehlbetrages in Höhe von 39.918,72 EUR zu verrechnen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2002 zu entlasten,

- dem Geschäftsführer, Herrn Hartmuth Schreiber, für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen,
- zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

6.12. Mitgliedschaft im Verein "Gartenträume Historische Parks in Sachsen-Anhalt" DS0281/04

Die Ausschüsse WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 4035-86(III)04

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt dem Verein „Gartenträume Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V.“ bei und entrichtet als Vereinsmitglied einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.500 €

6.13. Namensgebung von Schulen DS0277/04

Die Ausschüsse BSS und KR empfehlen die Beschlussfassung:

Gemäß 1. Anstrich des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

die Namensgebung der Schule Beschluss-Nr. 4036-86(III)04
Grundschule „Am Vogelgesang“

Gemäß 2. Anstrich des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 4037-86(III)04

die Namensgebung der Schule

Grundschule „Am Bördegarten“

Gemäß 3. Anstrich des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 4038-86(III)04

die Namensgebung der Schule

Grundschule „Am Kannenstieg“

Gemäß 4. Anstrich des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 4039-86(III)04

die Namensgebung der Schule

Grundschule „Nordwest“

Gemäß 5. Anstrich des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 4040-86(III)04

die Namensgebung der Schule

Sekundarschule „Gottfried Wilhelm Leibniz“

Gemäß 6. Anstrich des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 4041-86(III)04

die Namensgebung der Schule

Sekundarschule „Friedrich Naumann“

Gemäß 7. Anstrich des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 4042-86(III)04

die Namensgebung der Schule

Sekundarschule „Wilhelm Weitling“

6.14. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule DS0309/04
 Magdeburg

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4043-86(III)04

Die 3. Änderungssatzung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg zur Satzung vom 03.08.1999, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 66/99 und der 2. Änderungssatzung vom 07.06.2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 83/01 mit Anlage – Entgelttarif – wird beschlossen.

6.15. Sanierung und Überlassung der Kaserne Mark DS0326/04

Stadtrat Stage, Fraktion Grüne/future, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse FG und K empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0326/04/1.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch bringt die Drucksache DS0326/04 ein und geht in seinen Ausführungen auf die zukünftige kulturelle Nutzung ein. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0326/04.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal nimmt zum Änderungsantrag DS0326/04/1 des Ausschusses StBV Stellung. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Zustimmung zur Drucksache DS0326/04.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stern begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0326/04/1. Er merkt an, dass er im Ausschuss den Begriff „Gästeappartements“ kritisiert hat und bringt einen weiteren Änderungsantrag ein. Bezüglich des vorliegenden Briefes der Interessengemeinschaft privater Betreiber von kulturellen Einrichtungen in der Stadt schlägt er vor, mit ihnen ein Gespräch zu führen. Stadtrat Stern bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0326/04 in den Ausschuss K – ein.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Stern zu. Er spricht sich dafür aus, den Begriff „HU-Bau“ genauer zu definieren. Des weiteren vertritt er den Standpunkt, dass die kommerzielle Nutzung vom

Betreiber ausgehen muss. Der Oberbürgermeister Dr. Trümper sichert die Umsetzung des Änderungsantrages DS0326/04/1 zu.

Vertreter der PDS-Fraktion und der Fraktion Grüne/future sprechen sich gegen den GO-Antrag des Vorsitzenden des Ausschusses StBV, Stadtrat Stern, aus.

Nach eingehender Diskussion wird der GO-Antrag des Stadtrates Stern – die Drucksache DS0326/04 wird in den Ausschuss K überwiesen – vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Im Rahmen der weiteren Diskussion legen Vertreter der SPD- und PDS-Fraktion ihren Standpunkt zur Thematik dar und unterstützen die Drucksache DS0326/04.

Stadtrat Stern, CDU-Fraktion, geht klarstellend auf sein Anliegen ein und spricht sich dafür aus, dass das finanzielle Risiko für die Stadt minimiert wird.

Er bittet darum, die Aussagen des Oberbürgermeisters Dr. Trümper, dass vor der Auslösung der HU-Bau ein Gespräch mit den Interessenvertreter geführt wird und das sämtliche Kosten der Bewirtschaftung und Instandhaltung ausschließlich bei der Stiftung liegen, im Protokoll festzuhalten

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky nimmt zur Drucksache DS0326/04 Stellung und merkt dabei u.a. an, dass die Kaserne Mark als Bindeglied zur Universität zu sehen ist. Er trägt seine Bedenken zum Änderungsantrag DS0326/04/1 vor. Herr Kaleschky führt weiter aus, dass die Gesamtmaßnahme frühestens 2005 gesichert ist. Hinsichtlich des Änderungsantrages DS0326/04/1 des Ausschusses StBV gibt er zu Protokoll, dass mit der Finanzierungssicherheit die HU-Bau gemeint ist.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch geht abschließend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er merkt dabei an, dass die Kultur in Magdeburg eine bedeutende Rolle hat und zur Imageverbesserung der Stadt beiträgt. Dr. Koch hält das vorgelegte Konzept für solide.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal beantragt, die Teile des Änderungsantrages DS0326/04/1 getrennt abzustimmen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Teil 1 des Änderungsantrages DS0326/04/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 2 ist wie folgt zu ergänzen:

Die HU-Bau ist erst zu beauftragen, wenn die Stiftung gegründet wurde.

Gemäß Teil 2 des Änderungsantrages DS0326/04/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Die HU-Bau ist erst zu beauftragen, wenn das Stiftungskapital eingezahlt wurde.

Das Abstimmungsergebnis zum Teil 3 des Änderungsantrages DS0326/04/1 des Ausschusses StBV (mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen abgelehnt) wird von Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Teil 3 des Änderungsantrages DS0326/04/1 des Ausschusses StBV -

Die HU-Bau ist erst zu beauftragen, wenn die Finanzierung gesichert ist. –

wird vom Stadtrat mit 17 Ja,- 22 Neinstimmen und 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

Stadtrat Gurcke, CDU-Fraktion, möchte im Protokoll festgehalten wissen, dass die CDU-Fraktion geschlossen für den Teil 3 des Änderungsantrages DS0326/04/1 des Ausschusses StBV gestimmt hat.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper weist darauf hin, dass die Finanzierung für die HU-Bau gesichert ist.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion –

Auf ein Gästeappartement im I. OG wird verzichtet –

wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der Teile 1 und 2 des Änderungsantrages DS0326/04/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4044-86(III)04

1. Die Kaserne Mark wird zum Zwecke der kulturellen Nutzung saniert.
Die Ausführung der Baumaßnahmen gemäß Anlage 1 erfolgt in Verantwortung der Stadt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die HU-Bau für den 1. BA als in sich abgeschlossenen, funktionsfähigen Bauabschnitt dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
Die HU-Bau ist erst zu beauftragen, wenn die Stiftung gegründet ist und das Stiftungskapital eingezahlt wurde.
3. Die Entscheidung zu weiteren Baumaßnahmen (2. BA) erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Drucksache.

4. Die Liegenschaft Kaserne Mark, Hohepfortewall 1 – 2 wird dem eingetragenen Verein KulturSzene Magdeburg bzw. der zu gründenden Kulturstiftung „Festung Mark“ entsprechend der Kennzeichnung im Lageplan (Anlage 5) ab dem 1. Juli 2004 zur kulturellen Nutzung gemäß beigefügtem Nutzungskonzept (Anlage 2) unentgeltlich überlassen. Die unentgeltliche Überlassung erfolgt bis spätestens 10 Jahre nach Abschluss der baubezogenen Fördermaßnahmen. Für die Überlassung schließt die Stadt einen gesonderten Vertrag mit der Stiftung.
5. Die o. g. Stiftung verpflichtet sich gemäß in Anlage 3 beigefügtem Finanzkonzept, für den Überlassungszeitraum alle für das Gebäude und seiner Nutzung entstehenden Betriebs- und Nebenkosten zu tragen und übernimmt sämtliche Eigentums- und Verkehrssicherungspflichten, die sonst dem Grundstückseigentümer obliegen.
6. Nach Auslaufen des Überlassungsvertrages überträgt die Stadt die o.g . Liegenschaft (Grundstück und aufstehende Gebäude) per Erbbaurecht in die Stiftungsmasse. Ein entsprechender Vertrag ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

6.15.1. Sanierung und Überlassung der Kaserne Mark DS0326/04/1

6.16. Wiedererrichtung des Geläuts der Johanniskirche DS0354/04

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4045-86(III)04

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss 887-44(II)96, „Das Glockengeläut der Johanniskirche ist nicht wieder herzustellen“ auf.
2. Der Stadtrat stimmt der Wiederherstellung des Geläutes der Johanniskirche zu, soweit die Finanzierung aus Spendenmitteln erfolgt.
3. Der Stadtrat bestätigt die Läuteordnung der Johanniskirche.

6.17. Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen gemäß der in der Anlage festgelegten Einzelvorhaben DS0157/04

Die Ausschüsse Juhi, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 4046-86(III)04

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage festgelegten Maßnahmen 2004 bis 2007 im Rahmen der Weiterführung des Sonderprogramms „Investitionsleitplanung zur Sanierung von Kindertagesstätten 2001 bis 2005“ (Stadtratsbeschluss 1148-29 (III)01 vom 05. 04. 2001). Für diese Maßnahmen werden Zuwendungen vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe bis zu 50 von Hundert der förderfähigen Gesamtkosten erwartet. Der städtische Anteil wird danach insgesamt ca. 9.206.600 EUR betragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der entsprechenden Wertgrenzen die Einzelmaßnahmen weiter vorzubereiten.

3. Für die nachfolgenden Maßnahmen werden im Jahr 2004 475.000 EUR aus der “Erbschaft Degel” zur Finanzierung eingesetzt.

- <i>KT Bördebogen 10</i>	Planungsmittel für Komplettsanierung	125.000 EUR
- <i>KT Jakobstraße 7</i>	Sanitärsanierungen	150.000 EUR
- <i>KT G.-Hauptmann-Str. 42</i>	Planungsmittel für Komplettsanierung	110.000 EUR
- <i>KT Roggengrund 35/36</i>	Sanitärsanierungen	90.000 EUR

6.18. Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und
Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle

DS0135/04

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker begründet den Änderungsantrag DS0135/04/1 des Oberbürgermeisters.

Gemäß Änderungsantrag DS0135/04/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat ohne Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen:

Im Punkt 5 des Beschlussvorschlages soll die folgende Ergänzung beschlossen werden:

Punkt 5

Alternativ können sich freie Träger, die nach dem 01. 01. 2004 eine Einrichtung übernehmen, für eine Defizitfinanzierung entscheiden, die für die Dauer von fünf Jahren 100 von Hundert der tatsächlichen Personalkosten für das pädagogische Personal, 100 von Hundert der tatsächlichen Personalkosten der von der Stadt zum Zeitpunkt der Übergabe übernommenen Hausmeister und 95 von Hundert der zum Betrieb einer Einrichtung notwendigen Sachkosten gewährt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4047-86(III)04

Der Stadtrat beschließt mit folgendem Beschlussvorschlag eine Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-97(III)03 der DS 0890/02 und bestätigt die hier dargestellten neuen Finanzierungsmodelle.¹⁾

1. Kindertageseinrichtungen freier Träger, die im Beschluss zum jeweils gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg nach § 80 SGB VIII als notwendig und geeignet festgestellt wurden, können über Pro-Platz-Pauschalen der belegten Plätze gefördert werden. Die Pro-Platz-Pauschale soll die Kosten eines Kindertagesstättenplatzes der jeweiligen Betreuungsart nach Abzug des Elternbeitrages und eines Eigenanteils des Trägers decken. Sie wird für den Monat gewährt, in dem der Platz belegt ist.
2. Die Fortschreibung der Pauschalen wird durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss festgelegt.
3. Kindertageseinrichtungen, die freie Träger vor dem 31.12.2003 betrieben haben, können auf Antrag mit Pro-Platz-Pauschalen gefördert werden. Die je nach Betreuungsart und –dauer anfallenden Pauschalen werden der Höhe nach auf der Grundlage der dieser Drucksache beigefügten Anlage 1 beschlossen.

Kindertageseinrichtungen, die ein freier Träger nach dem 31.12.2003 aus kommunaler Trägerschaft übernimmt, können über eine Pro-Platz-Pauschale finanziert werden.

Diese Pauschale für Übertragungen nach dem 31.12.2003 wird in der Höhe von 100 von Hundert der Personalkosten für das pädagogische Personal und 95 von Hundert der Sachkosten, außer Abschreibungskosten und Kosten für die Verzinsung des Anlagenkapitals, der über alle städtischen Kindertageseinrichtungen ermittelten Durchschnittsplankosten des Haushaltsjahres 2004 nach Abzug des Elternbeitrages gebildet.

Die je nach Betreuungsart und –dauer anfallenden Pauschalen werden der Höhe nach auf der Grundlage der dieser Drucksache beigefügten Anlage 2 beschlossen.

Die Finanzierung nach diesen Pauschalen erfolgt mit der jeweiligen Übertragung.

Die Pauschalen nach Anlage 1 und Anlage 2 sind bis zum 01.01.2009 der Höhe nach gemäß Anlage 1 je Betreuungsart und Betriebsdauer zu vereinheitlichen.

4. Mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen sind durch den Oberbürgermeister entsprechend der Beschlussfassung zu den Punkten 1 – 3 dieser Drucksache Vereinbarungen zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG LSA und über die Leistungserbringung abzuschließen.
5. Alternativ können sich freie Träger, die nach dem 01. 01. 2004 eine Einrichtung übernehmen, für eine Defizitfinanzierung entscheiden, die für die Dauer von fünf Jahren 100 von Hundert der tatsächlichen Personalkosten für das pädagogische Personal, 100 von Hundert der tatsächlichen Personalkosten der von der Stadt zum Zeitpunkt der Übergabe übernommenen Hausmeister und 95 von Hundert der zum Betrieb einer Einrichtung notwendigen Sachkosten gewährt.

Anträge freier Träger für den Übergang von der Defizitfinanzierung in die Finanzierung über Pauschalen je nach Betreuungsart sind in der Regel bis zum 15.04. des Vorjahres für das entsprechende Förderjahr an das Jugendamt zu richten. Für das Jahr 2005 wird die Frist

einmalig bis zum 01.08.2004 festgesetzt.

¹⁾ Die Teilaufhebung und notwendige Anpassungen werden mit Hilfe einer synoptischen Darstellung zu Beginn der Begründung verdeutlicht.

6.18.1.	Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle	DS0135/04/1
6.19.	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft Johanniter Unfallhilfe e.V.	DS0138/04

Die Ausschüsse Juhi, KR, BSS, PA und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker merkt an, dass die Begründung der Drucksache DS0138/04 sich auch auf die TOP 6.19 – 6.26 bezieht. In ihrer umfangreichen Begründung merkt sie an, dass der Personalrat gegen alle Drucksachen Widerspruch eingelegt hat und folglich ein Einigungsstellenverfahren stattzufinden hat. Im Ergebnis dessen gab es die Empfehlung, dass alle Drucksachen übertragen werden können und das Verfahren mit der Entscheidung des Stadtrates heute beendet ist. Frau Bröcker informiert weiterhin, dass es ein positives Signal seitens der Kommunalaufsicht gibt, dass im Falle einer Insolvenz eines freien Trägers das Personal von der Stadt wieder übernommen wird.

Bezüglich des zu erwartenden Einsparungspotentials, welches aus dem Übertragungsprozess resultiert, verweist Frau Bröcker auf die Information I0334/04. Sie hält fest, dass die Stadt weiterhin Einfluß auf die Elternbeiträge haben wird, da dies Bestandteil der Gesamtfinanzierung ist und die Defizitfinanzierung immer nur die Differenz zwischen den Zuschüssen der Eltern und der Restfinanzierung darstellt.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker merkt abschließend an, dass die Stadt keinen Personalüberhang produzieren will. Des weiteren wurden auch die Fragen zur Arbeitsplatzgefahr durch eventuelle Umstrukturierungen und zur Arbeitszeit mit den freien Trägern geklärt.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0138/04 Stellung.

Die Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadträtin Paasch informiert über das Beratungsergebnis und geht dabei auf Fragen zum Mitwirkungsverbot von freien Trägern im Ausschuss ein.

Stadtrat Grünert, PDS-Fraktion, nimmt zur Thematik umfassend Stellung und geht dabei u.a. auf die Überlassungsverträge, auf die Vor- und Nachteile der Übertragung und auf die Entgeltgestaltung für die Erzieherinnen ein und begründet damit die Ablehnung zu den geplanten Übertragungen durch die PDS-Fraktion.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Übertragung der Kindertagesstätten an freie Träger aus. Er merkt aber an, dass seine Fraktion gegen eine soziale Differenzierung ist und es Zielsetzung sein muss, einrichtungsbezogene Pauschalen zu erarbeiten.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper verweist darauf, dass er seit Jahren dafür plädiert hat, kommunale Aufgaben an private und auch freie Träger zu übertragen. Ziel dieser Maßnahme ist, eine Trägervielfalt zu haben, die besser zu organisieren ist.

Im Rahmen der weiteren Diskussion beantwortet die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker die aufgeworfenen Fragen von Vertreter der SPD-, PDS- und CDU-Fraktion und merkt dabei u.a. an, dass bei Personalüberhang nicht übertragen werden kann. Im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungsprogramm führt sie aus, dass langfristig Einsparungen mit der Übertragung erzielt werden.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz macht ergänzende Ausführungen und geht schwerpunktmäßig u.a. auf den § 5 des Übergabevertrages, auf die Entwicklung der Personalübernahme und auf die Auswirkungen auf die Kernverwaltung ein.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, verweist auf ein Schreiben von Eltern der Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ in der Semmelweisstraße, in dem mitgeteilt wurde, dass sie in den Übertragungsprozess der Einrichtung nicht eingebunden worden sind. Er bittet darum, entsprechende Gespräche mit den Eltern zu führen und dem Stadtrat eine diesbezügliche Information zukommenzulassen.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper geht zusammenfassend auf den bisherigen Übertragungsprozess ein. Er informiert über die weiteren Schritte nach den heutigen Stadtratsbeschlüssen zu den Übertragungen und verweist abschließend auf eventuell sich ergebende Problemstellungen, falls Mitarbeiter sich gegen die Übertragung entscheiden.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4048-86(III)04

I

Dem freien Träger der Jugendhilfe

Johanniter Unfallhilfe e.V.
Hohendodeleber Straße 11
39110 Magdeburg

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Hort - Grundschule „Am Vogelgesang“
Vogelgesang 4
39124 Magdeburg
2. Kindertagesstätte "Badeteichstraße" inklusive der Außenstelle „Hort Rothensee“
Badeteichstraße 46
39126 Magdeburg
3. Kinderkrippe "Nesthäkchen"
Gerhart-Hauptmann-Straße 42 a
39108 Magdeburg
4. Kinderkrippe "Walbecker Straße"
Walbecker Straße 30 a
39110 Magdeburg
5. Kindertagesstätte "Fridolin"
Gerhart-Hauptmann-Straße 42
39108 Magdeburg
6. Kindertagesstätte "Pinocchio"
Wilhelm-Külz-Straße 22
39108 Magdeburg
7. Kindertagesstätte "Spielstübchen"
Gerhart-Hauptmann-Straße 42 a
39108 Magdeburg
8. Kindertagesstätte "Walbecker Straße"
Walbecker Straße 30 b
39110 Magdeburg
9. Hort Friedenshöhe
Astonstraße 89
39116 Magdeburg
10. Kindertagesstätte "Zwergenhügel“
Astonstraße 64
39116 Magdeburg
11. Kindertagesstätte "Kleiner Maulwurf"
Kreisstraße 3
39122 Magdeburg
12. Kinderkrippe "Bienenhaus"
Förderstedter Straße 29
39112 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

II.

Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.

III.

Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.

IV.

Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.

V.

Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.

VI.

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Johanniter Unfallhilfe e.V. bzw. Auflösung des Vereines in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

VII.

Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

6.20. Übertragung des Hortes "Grenzweg" an den Träger
"Kinderfilmstudio Magdeburg e. V." zum 01.08.2004

DS0139/04

Die Ausschüsse KR, Juhi, BSS, PA und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

1. Der Hort "Grenzweg", Am Grenzweg 31, 39130 Magdeburg wird mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages an den freien Träger der Jugendhilfe "Kinderfilmstudio Magdeburg e. V." Bruno-Beye-Ring 31, 39130 Magdeburg zum 01.08.2004 übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger mietfrei bedarfsgerechte Räume in der Grundschule „Am Grenzweg“, Am Grenzweg 31 gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages zur Nutzung für ein Hortbetreuungs- und Freizeitangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr.
3. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach BGB § 613 a gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die Mitarbeiter/-innen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im KiFöG LSA § 21 festgelegten Betreuungsschlüssel.
4. Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den KW-Vermerk zum 01.08.2004.
5. Eine Übertragung des Hortes „Am Grenzweg“ ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 H/Woche muss gewährleistet bleiben.
6. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem „Kinderfilmstudio Magdeburg e. V.“ bzw. bei Auflösung des Vereins in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag (Anlage 2, Teil III) erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§ 73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
7. Die Finanzierung zur Sicherstellung des Hortangebotes erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.
8. Für nachfolgende Übertragungen von Kindertageseinrichtungen ist den dazu durch den Stadtrat zu beschließenden Drucksachen der betreffende Überleitungsvertrag nur in soweit beizufügen, als dieser wesentlich von dem hier vorliegenden Exemplar abweicht.

6.21. Übertragung des Hortes "Buckau" an den Träger der Jugendhilfe DS0141/04
"Quo Vadis" zum 01.08.2004

Stadtrat Unger, SPD-Fraktion, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot.

Die Ausschüsse KR, Juhi, BSS, PA und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning sieht bezüglich der Drucksache DS0141/04 noch Klärungsbedarf. Er bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0141/04 in den Ausschuss Juhi - ein.

Der GO-Antrag des Stadtrates Brüning, PDS-Fraktion, wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Stadträtin Meier, PDS-Fraktion, legt umfassend ihren Standpunkt zur Trägerschaft „Quo Vadis“ dar.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker begründet die vorgelegte Drucksache DS0141/04 und bittet um Zustimmung.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4050-86(III)04

1. Der Hort "Buckau", Karl-Schmidt-Straße 25, 39104 Magdeburg, wird mit der zum Zeitpunkt der Übertragung gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages an den freien Träger der Jugendhilfe "Quo Vadis" e.V. Karl-Schmidt-Straße 13, 39104 Magdeburg zum 01.08.2004 übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger mietfrei bedarfsgerechte Räume in der Grundschule Buckau, Karl-Schmidt-Straße 25 gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages zur Nutzung für ein Hortbetreuungs- und Freizeitangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr.
3. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach BGB § 613a, gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die Mitarbeiter/-innen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im KiFöG LSA § 21 festgelegten Betreuungsschlüssel.

4. Die in der Anlage 1 zum Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den KW-Vermerk zum 01.08.2004.
5. Eine Übertragung des Hortes Buckau ohne das laut KiFöG notwendige Personal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.
6. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Verein „Quo Vadis e. V.“ bzw. Auflösung des Vereines in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag (Anlage 2, Teil III) erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§ 73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.

6. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung zur Sicherstellung des Hortangebotes gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.
7. Für nachfolgende Übertragungen von Kindertageseinrichtungen ist den dazu durch den Stadtrat zu beschließenden Drucksachen der betreffende Überleitungsvertrag nur in soweit beizufügen, als dieser wesentlich von dem hier vorliegenden Exemplar abweicht.

6.22.	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen an freie Träger Kitagesellschaft	DS0224/04
-------	---	-----------

Die Ausschüsse KR, BSS, PA und FG empfehlen die Beschlussfassung.
Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0224/04/2.

Stadtrat Bromberg bringt einen Änderungsantrag DS0224/04/03 ein. Er schließt sich dem Änderungsantrag DS0224/04/2 des Ausschusses Juhi an und stellt fest, dass dieser seinen vorliegenden Änderungsantrag DS0224/04/1 ersetzt.

Die Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadträtin Paasch geht die Zielsetzung des Änderungsantrages DS0224/04/2 ein und schlägt, dass Datum 30.09.2004 aus dem Änderungsantrag DS0224/04/3 des Stadtrates Bromberg, SPD-Fraktion, zu übernehmen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Das Datum 30.09.2004 aus dem Änderungsantrag DS0224/04/3 des Stadtrates Bromberg, SPD-Fraktion, wird in den Änderungsantrag DS0224/04/2 des Ausschusses Juhi eingefügt.

Gemäß Änderungsantrag DS0224/04/2 des Ausschusses Juhi unter Beachtung des Datumeinschubes gemäß Änderungsantrag DS0224/04/3 des Stadtrates Bromberg **beschließt** der Stadtrat ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger der Jugendhilfe Kitagesellschaft i.G. weiterhin über die Übernahme der Kindertagesstätte „Haus Siebenpunkt“ bis zum 30.09.2004 zu verhandeln, um dann dem Stadtrat eine entsprechende Drucksache vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages DS0224/04/2 des Ausschusses Juhi ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4051-86(III)04

I.

Dem freien Träger der Jugendhilfe

Kitagesellschaft i.G.
Stresemannstraße 18/19
39104 Magdeburg

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Kinderkrippe "Krabbelnest"
Nachtweide 69
39124 Magdeburg
2. Kindertagesstätte "Nachtweide"
Nachtweide 69
39124 Magdeburg
3. Kinderkrippe "Abenteuerland"
Einsteinstraße 13 a
39104 Magdeburg
4. Kindertagesstätte "Clown Ferdinand"
Sternstraße 19 b
39104 Magdeburg

5. Kindertagesstätte "Nordwest"
Ostrowskistraße 96
39128 Magdeburg
6. Hort "Nordwest"
Hugo-Junkers-Allee 54 a
39128 Magdeburg
7. Kindertagesstätte "Pusteblume I"
Skopionstraße 7
39118 Magdeburg
8. Kindertagesstätte "Pusteblume II"
Skopionstraße 7
39118 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

II.

Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.

III.

Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.

IV.

Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.

V.

Eine Übertragung der Betriebsführung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.

VI.

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit der Kitagesellschaft bzw. Auflösung der Gesellschaft in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

VII.

Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

VIII.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger der Jugendhilfe Kitagesellschaft i.G. weiterhin über die Übernahme der Kindertagesstätte „Haus Siebenpunkt“ bis zum 30.09.2004 zu verhandeln, um dann dem Stadtrat eine entsprechende Drucksache vorzulegen.

Eine Abstimmung zum Änderungsantrag DS0224/04/1 hat sich mit dem Hinweis des Stadtrates Bromberg, SPD-Fraktion, **erübrigt**.

6.22.1.	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen an freie Träger Kitagesellschaft	DS0224/04/1
6.22.2.	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen an freie Träger Kitagesellschaft	DS0224/04/2
6.23.	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft Ottersleber Lebenskreis gGmbH	DS0225/04

Die Ausschüsse KR, Juhi, BSS, PA und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4052-86(III)04

I.

Dem freien Träger der Jugendhilfe

Ottersleber Lebenskreis gGmbH
Frankfelde 36/37
39116 Magdeburg

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Hort - Grundschule Ottersleben
Richard-Dembny-Straße 41
39116 Magdeburg
2. Kindertagesstätte "Löwenzahn"
Frankfelde 36/37
39116 Magdeburg
3. Kindertagesstätte "Zauberland"
Frankfelde 36/37
39116 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

II.

Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.

III.

Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.

IV.

Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.

V.

Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.

VI.

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit der Ottersleber Lebenskreis gGmbH bzw. Auflösung der Gesellschaft in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

VII.

Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

6.24. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft
Arbeiterwohlfahrt DS0226/04

Die Ausschüsse KR, Juhi, BSS, PA und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4053-86(III)04

I.

Dem freien Träger der Jugendhilfe

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Magdeburg e. V.
Thiemstraße 12
39104 Magdeburg

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Hort - Grundschule am Bördegarten
Othrichstraße 32
39128 Magdeburg
2. Kinderkrippe "Feldmäuse"
Georg-Singer-Straße 9
39128 Magdeburg
3. Kindertagesstätte "Kuschelbären"
Georg-Singer-Straße 9
39128 Magdeburg
4. Hort - Am Kannenstieg/Milchweg
Pablo-Picasso-Straße 20
39128 Magdeburg

5. Kindertagesstätte "Kleiner Rabe"
Bodestraße 3
39118 Magdeburg
6. Hort – Lemsdorf
Bodestraße 1
39118 Magdeburg
7. Kindertagesstätte "Buckauer Spatzen"
Schönebecker Straße 68
39104 Magdeburg
8. Hort Fermersleben
Herbarthstraße 16
39122 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

II.

Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.

III.

Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.

IV.

Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.

V.

Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.

VI.

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Magdeburg e.V. bzw. Auflösung des Vereines in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

VII.

Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

6.25. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft DS0261/04
Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg

Die Ausschüsse KR, Juhi, PA und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4054-86(III)04

Dem freien Träger der Jugendhilfe

Stiftung Evangelische Jugendhilfe
"St. Johannis" Bernburg
Goethestraße 58
39108 Magdeburg

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Kinderkrippe "Frohe Zukunft"
Lübecker Straße 12
39124 Magdeburg
2. Kindertagesstätte "Spielinsel"
Oststraße 1
39114 Magdeburg
3. Kindertagesstätte "Storchennest"
Oststraße 1
39114 Magdeburg
4. Kindertagesstätte "Am Wasserfall"
Burchardstraße 15
39114 Magdeburg

5. Kindertagesstätte "Kindertraum"
Bertolt-Brecht-Straße 15
39120 Magdeburg
6. Kindertagesstätte "Knirpsenland"
Sammelweisstraße 24
39112 Magdeburg
7. Kindertagesstätte "Schilfbreite"
Bertolt-Brecht-Straße 5
39120 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

II.

Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.

III.

Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.

IV.

Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.

V.

Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.

VI.

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit der Stiftung Evangelische Jugendhilfe „St. Johannis“ Bernburg bzw. Auflösung der Stiftung in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

VII.

Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

6.26. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft
Bildungswerk Sachsen-Anhalt e.V. DS0262/04

Die Ausschüsse KR, Juhi, PA und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4055-86(III)04

Dem freien Träger der Jugendhilfe

Bildungswerk Sachsen-Anhalt e. V.
Schwimmbadstraße 2 a
39326 Womirstedt

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Kindertagesstätte „Kinderlachen“
Bebertaler Straße 19
39124 Magdeburg
2. Kindertagesstätte „Kinderparadies zur Pappel“
Bebertaler Straße 19
39124 Magdeburg
3. Kindertagesstätte "Schlupfwinkel"
Viktor-Jara-Straße 18
39126 Magdeburg
4. Kindertagesstätte "Gänseblümchen"
Roggenrund 36
39130 Magdeburg
5. Kindertagesstätte "Roggenrund"
Roggenrund 35
39130 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

II.

Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.

III.

Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.

IV.

Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.

V.

Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.

VI.

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Bildungswerk Sachsen-Anhalt e.V. bzw. Auflösung des Vereines in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

VII.

Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

Der Bürgermeister Herr Czogalla gibt bezüglich der Forderung des Ausschusses RePr zum TOP 6.11- DS0294/04 folgende Informationen zur Deckungsquelle für den Fehlbetrag:

1.58000.150100.6	16.743,14 EUR (Mehreinnahmen aus der Grünanlagen- sondernutzung)
1.75000.675000.3	4.179,38 EUR (Erst. an öffentl. Wirtschaftsunternehmen)

Mit den Ausführungen des Bürgermeisters Herrn Czogalla ist die abgegebene persönliche Erklärung der Stadträtin Frömert unter dem TOP 6.11 **hinfällig**.

Stadtrat Heidl, CDU-Fraktion, bittet darum, den TOP 8.11 – A0084/04 in der Beratungsfolge vorzuziehen, da am 11.06.2004 die Klagefrist abläuft.

6.27.	Auswirkungen der Maßnahmen zum Stadtumbaukonzept (STUK) - Schließungen von Kindertageseinrichtungen - Stadtteil Neu-Olvenstedt	DS0275/04
6.28.	Umsetzung Hartz IV in der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0382/04
6.29.	Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Erich-Weinert-Straße, Südseite", Plan Nr. 451-1	DS0060/04
6.30.	Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-05 "Bienenhain"	DS0092/04
6.31.	Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-05 "Bienenhain"	DS0093/04
6.31.1.	Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-05 "Bienenhain"	DS0093/04/1
6.32.	Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I.Salbker"	DS0094/04
6.33.	Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I. Salbker"	DS0095/04
6.33.1.	Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I. Salbker"	DS0095/04/1

6.34.	2. öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 453-1 "Budenbergstraße"	DS0081/04
6.35.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-1 "Im Steingewände / Zoo"	DS0120/04
6.36.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 "Am Vogelgesang / Zoo"	DS0121/04
6.36.1.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 "Am Vogelgesang / Zoo"	DS0121/04/1
6.36.2.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 "Am Vogelgesang / Zoo"	DS0121/04/2
6.37.	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 267-1 B "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße, Teilbereich B"	DS0165/04
6.38.	Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 178-5 "Östliche Wittenberger Straße / Wissenschaftspark"	DS0220/04
6.39.	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 178-5 "Östliche Wittenberger Straße / Wissenschaftspark"	DS0222/04
6.40.	Sanierung und Modernisierung des Moritzhofes, Moritzplatz 1, 39124 Magdeburg - Bestätigung der HU-Bau	DS0287/04
6.41.	Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes	DS0437/04
6.41.1.	Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes	DS0437/04/1
6.41.2.	Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Pkt. 5.4.2.6	DS0437/04/2

6.41.3.	Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Pkt 5.8.5.6	DS0437/04/3
6.41.4.	Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Pkt. 5.5.9.3	DS0437/04/4
6.41.5.	Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Pkt. 5.8.5	DS0437/04/5

7. Einwohnerfragestunde

7.1 Gert Sommerfeldt, Breiter Weg 12, 39104 Magdeburg

Renovierung der Volkshochschule

Die Anfrage betrifft eine bürgerfreundlichere und ansehnlichere Gestaltung des Umfelds und des Gebäudes der Volkshochschule in Vorbereitung des Stadtjubiläums.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper

Ich bitte um eine detailliertere Auskunft gegenüber meinem Büro und werde dann sehen, was gemacht werden kann. Wir haben das Problem, dass die Volkshochschule zum Museum umgebaut werden sollte. Das wurde vor einem Jahr abgesagt. Es gibt keine Planung und keinen Vorlauf für die Sanierung der Volkshochschule. Das müssen wir jetzt angehen und in das Gesamtpaket Schulsanierung mit einbeziehen.

7.2 Marlis Rothmann, Lunochodstraße 27, 39118 Magdeburg

In der Krankenversicherung ist geregelt, dass ein gehörloser Mensch einen Gebärdendolmetscher beantragen darf. Wer bezahlt einen Dolmetscher bei den ganz normalen Bedürfnissen, bei den Handicaps, die wir in der Kommunikation haben? Geregelt ist das mit der Krankenkasse, der Polizei und dem Gericht, aber bei den alltäglichen Dingen nicht. Außerdem gibt es zu wenig Dolmetscher. Probleme gibt es auch bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Akustische Auskünfte sind für uns nicht zu verstehen. Bei der geplanten Einführung des Rufbussystems benötigen Gehörlose ein Faxgerät. Das gleiche Problem besteht bei Anforderung von Notdiensten.

Es gibt aufgrund der Gehörlosigkeit natürlich große Probleme auf dem Arbeitsmarkt, schon wegen der Kommunikation mit den Kollegen usw.

Am Neustädter Bahnhof fehlt für Gehörlose ein Schreibtelefon zur Kommunikation.

Warum gibt es keine Dolmetscher, die kurzfristig für Gehörlose zur Verfügung gestellt werden können, um sich bei Behörden usw. beraten zu lassen?

Wir bitten um eine bessere Gestaltung der Schriftsprache, das sogenannte Amtsdeutsch, damit alle es verstehen können.

Eine weitere Bitte betrifft die Unterstützung der 4 Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt in finanzieller Hinsicht, damit diese für die Gehörlosen weiterhin nutzbar bleiben.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

Sie haben uns sehr deutlich gemacht, wie vielfältig die Barrieren sind, denen Sie im Alltag begegnen und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir als Stadt barrierefreundlich die Stadt gestalten wollen. Deswegen biete ich Ihnen an, dass wir uns darüber nochmals austauschen, damit wir die vielen Probleme konkreter diskutieren und beraten können. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Behinderten unter Leitung des Behindertenbeauftragten, Herrn Pischner, bietet eine Möglichkeit, Probleme anzusprechen und zu klären. Ich biete mich an, diesen Kontakt herzustellen.

7.3 Günter Dorendorf, Kühleweinstraße 25, 39106 Magdeburg

Im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen ist festgelegt, dass die Gebärdensprache als gleichberechtigte Kommunikationsform neben der allgemeinen Lautsprache anerkannt wurde. Weiterhin wurde festgeschrieben, dass Hilfen für Gehörlose durch Gebärdensprachdolmetscher erfolgen sollen. Hier gibt es leider in der Praxis große Probleme. Ehrenamtliche Mitarbeiter im Landesverband, in den Vereinen und den Selbsthilfegruppen bekommen keine bezahlten Gebärdensprachdolmetscher bereitgestellt. Das ist ein Widerspruch zum Gesetz. Auch im Arbeitsleben benötigen Gehörlose Gebärdensprachdolmetscher als sogenannte Arbeitsassistenten, z. B. bei betrieblichen Weiterbildungen oder Unfallschutzbelehrungen. Hier müssen Hilfen durch die Behörden besser funktionieren. Aufgrund des geringeren Sprachschatzes von Gehörlosen bitte ich um eine einfache und verständliche Sprache in den Amtsschreiben.

Antwort des Stadtrates Rink, CDU-Fraktion:

In der Stadt Magdeburg gibt es etwa 170 Gehörlose, die sich wirklich kein Gehör verschaffen können. Sie wollten mit ihrem Erscheinen heute auf sich aufmerksam machen, um aufzuzeigen, welche Probleme es für sie gibt, weil die Krankheit äußerlich nicht wahrgenommen werden kann.

Ergänzende Antwort des Stadtrates Bischoff, SPD-Fraktion:

Viele Dinge, die angesprochen wurden, betreffen die Bundes- oder Landesebene und dort muss es auch geregelt werden. Das kann die Kommune allein nicht leisten. Wir haben in unserer Stadt einen vehementen Behindertenbeauftragten, der die Dinge an den Landesbehindertenbeauftragten weiterträgt. Es ist der Appell an uns alle auch in den Verantwortungskreisen, wo wir tätig sind, in den Parteien auf Bundes- und Landesebene dafür zu sorgen, dass gerade die Gehörlosen, die unter den Behindertengruppen eine besondere Eigenart haben, weil sie an der Kommunikation nicht so teilhaben können, dass wir sie besonders berücksichtigen.

8. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

8.1. Unterstützung einer Image-Kampagne für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg

A0021/04

8.1.1.	Unterstützung einer Image-Kampagne für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0090/04
8.2.	Anwohnerparkplätze	A0004/04
8.2.1.	Anwohnerparkplätze	S0077/04
8.3.	Unterstützung der Wiedereinrichtung eines Königin-Luise-Denkmal	A0005/04
8.3.1.	Unterstützung der Wiedereinrichtung eines Königin-Luise-Denkmal	S0079/04
8.3.2.	Unterstützung der Wiedereinrichtung eines Königin-Luise-Denkmal	A0005/04/2
8.4.	Kurzzeitparken	A0008/04
8.4.1.	Kurzzeitparken	A0008/04/1
8.4.2.	Kurzzeitparken	S0047/04
8.5.	Kommunales Präventionskonzept	A0029/04
8.5.1.	Kommunales Präventionskonzept	A0029/04/1
8.5.2.	Kommunales Präventionskonzept	S0052/04
8.6.	Alte Magdeburger Kunst im öffentlichen Raum	A0032/04
8.6.1.	Alte Magdeburger Kunst im öffentlichen Raum	A0032/04/1
8.6.2.	Alte Magdeburger Kunst im öffentlichen Raum	S0099/04

8.7.	Beendigung der außerörtlichen Beteiligung der Magdeburg Hafen GmbH	A0538/04
8.7.1.	Beendigung der außerörtlichen Beteiligung der Magdeburg Hafen GmbH	S0106/04
8.8.	Statistik über regenerative Energien	A0055/04
8.8.1.	Statistik über regenerative Energien	S0148/04
8.9.	Allgemeinverständliche Behördenschreiben	A0064/04
8.9.1.	Allgemeinverständliche Behördenschreiben	S0131/04
8.10.	Rathaussanierung	A0083/04
8.10.1.	Rathaussanierung	A0083/04/1
8.11.	Klageerhebung bezüglich der Sekundarschule Heinrich Reichel	A0084/04

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper nimmt zum Antrag A0084/04 Stellung. Er kündigt an, dass er bei Annahme des Antrages Widerspruch einlegen wird.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, begründet die Antragstellung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz stellt fest, dass die Rechtsbehelfsfrist bereits abgelaufen ist und bittet darum, den Sinn des Antrages A0084/04 zu überdenken.

Gemäß Antrag A0084/04 der CDU-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 24 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4030-86(III)04

Es soll von der Landeshauptstadt Magdeburg Klage erhoben werden:

- a. gegen die kommunalaufsichtliche Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 08.07.2003 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 08.04.2004, zugestellt am 15.04.2004, soweit durch sie die Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 27.03./08.05.2003 zum Schulentwicklungsplan für die

Landeshauptstadt Magdeburg 2003/04 bezüglich der Sekundarschule Heinrich Reichel für rechtswidrig erklärt worden sind und

- b. gegen den mit Rechtsmittelbelehrung am 30.03.2004 zugestellten Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 26.03.2004 zur Versäumung der Genehmigung des Schul- und Entwicklungsplanes 2004/05 – 2008/09 der Landeshauptstadt Magdeburg zur Sekundarschule Heinrich Reichel nebst Erweiterung des Schulbezirks dieser Schule (Stadtratsbeschluss-Nr. 2953-79(II)04 vom 05.02.2004, Beschluss B. 19). Insoweit soll im Hinblick auf das bevorstehende neue Schuljahr 2004/05 zugleich ein Antrag auf vorläufigen Eilrechtsschutz gestellt werden.

Mit der Durchführung der Klage und des Antragsverfahrens soll die Kanzlei Remmers, Robra & Meyer in Magdeburg beauftragt werden.

Der Vorsitzende des Stadtrates Heintz stellt die Nichtöffentlichkeit her und es wird gemäß Antrag der Stadträtin Lehmann-Aulich, SPD-Fraktion mit der Beratung zum TOP 10.6 – DS0300/04 fortgefahren.

8.12.	Städtepartnerschaften	A0086/04
8.13.	Nutzung elektronischer Informationstechnologie bei der öffentlichen Auslegung von B-Plänen	A0087/04
8.14.	Kostenvorschuss im Baugenehmigungsverfahren	A0088/04
8.15.	Botschafter der Landeshauptstadt Magdeburg	A0090/04
8.16.	Integrationswettbewerb	A0091/04
8.17.	Sanierung der Straße Lindenplan	A0092/04
8.18.	Erhalt der REGE Motorenteile GmbH am Standort Magdeburg	A0093/04
8.19.	Schließung von Grundschulen in Olvenstedt	A0094/04
8.20.	Existenzgründer in Magdeburg	A0095/04
8.21.	Unterstützung von engagierten Bürgern	A0096/04

8.22.	Für ein sauberes Magdeburg	A0097/04
9.	Informationsvorlagen	
9.1.	Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2003	I0118/04
9.2.	Bürgerversammlung "Freiraumgestaltung Universitätsplatz"	I0135/04
9.3.	Jahresbericht des Seniorenbeauftragten des Jahres 2003	I0151/04
9.4.	Stellungnahmen zur I 0151/04 - Jahresbericht des Seniorenbeauftragten 2003	I0202/04
9.5.	Bilanz des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit - Jahr 2003	I0141/04
9.6.	Kurzfassung der Ergebnisse kommunaler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung per 31.03.2004	I0162/04
9.7.	Internationale Bauausstellung (IBA) Stadtumbau in Sachsen Anhalt 2010 "Leben an und mit der Elbe - Eine neue Urbanität für Magdeburg"	I0184/04
9.8.	Prüfauftrag Standort Kindertageseinrichtung Salbker Kinderspaß, Alt Salbke 48 a	I0190/04

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Gerhard Heini

Vorsitzende/r

64

Schriftführer/in

Anwesend:

Vorsitzende/r

Heinl, Gerhard

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Balzer, Falko

Bartnik, Hans-Eckard

Becker, Hans-Jürgen

Berfelde, Frithjof

Bischoff, Norbert

Böckelmann, Hannelore

Boeck, Hugo

Bromberg, Hans-Dieter

Brüning, Hans-Werner

Cracau, Guido

Czogalla, Olaf

Frömert, Regina

Germer, Ulrich

Gödecke, Jürgen

Grünert, Gerald

Gurcke, Reinhard

Heynemann, Bernd

Hoffmann, Martin

Huhn, Dagmar

Keding, Anne-Marie

König, Henryk Dr.

Kramer, Martin

Krampitz, Reinhold Prof. Dr.

Krull, Tobias

Kuck, Dietmar

Lehmann-Aulich, Annerose

Löhr, Rainer

Mai, Dieter

Meier, Christine

Meinecke, Karin

Meinecke, Walter

Meister, Olaf

Mewes, Hans-Joachim

Paasch, Dagmar

Pohl, Eberhard

Reichel, Gerhard Dr.

Rink, Johannes

Ruden, Gerhard

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schmidt, Andrea

Schoenberner, Hilmar

Schulze, Ingeborg

Schwenke, Wigbert

Seifert, Eberhard

Stage, Michael
Stern, Reinhard
Trümper, Lutz Dr.
Unger, Gerhard
Veil, Thomas
Wachowski, Claus-Dieter
Wähnelt, Wolfgang
Westphal, Alfred
Wübbenhorst, Beate

Schmicker, Wolfgang